

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Gesetz zur Änderung des Thüringer Haushaltsgesetzes 2020 (Thüringer Nachtragshaushaltsgesetz 2020 -ThürN- HhG 2020-)

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Das Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich in kürzester Zeit weltweit verbreitet. Die Pandemie sowie ihre Folgen stellen das Land vor noch nie da gewesene Herausforderungen. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wirken sich dabei auf nahezu alle Bereiche der Gesellschaft aus. Vor allem das Gesundheitswesen, die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt sind massiv belastet. Darüber hinaus stellt diese bisher einmalige Situation eine enorme Belastung für Familien, Menschen mit besonderem Hilfebedarf, Arbeitnehmer, Vereine, Verbände und Kommunen dar.

Im In- und Ausland kam es simultan zu temporären und sektoralen Produktionseinschränkungen beziehungsweise teilweise sogar Produktionsstillständen und drastischen Konsumeinbrüchen. Infolgedessen kam es zu einem massiven, nicht vorhersehbaren Einbruch der Wirtschaftsleistung in Thüringen und den übrigen Ländern. Nach der "ifo Konjunkturprognose Sommer 2020" des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V. wird die Jahreswirtschaftsleistung 2020 in Deutschland voraussichtlich um 6,7 Prozent zurückgehen. Dies ist die tiefste Rezession der Bundesrepublik seit ihrem Bestehen. Anders als in vorangegangenen Krisen, wie etwa der Wirtschafts- und Finanzkrise des Jahres 2008, sind alle Länder in ähnlichem Maße betroffen, da nahezu alle Wirtschaftsbereiche erfasst sind.

Es bedarf eines handlungsfähigen Staates, um diesen unvorhergesehenen, unabweisbaren und außerordentlichen Folgen entgegenzutreten. Die Corona-Pandemie sowie die notwendigen Maßnahmen zu deren Abwehr führen zum einen zu erheblichen Steuermindereinnahmen. Ursächlich hierfür sind, neben der wegbrechenden Nachfrage, Produktionseinschränkungen beziehungsweise Produktionsstillstände, weil Beschäftigte ausfallen, Mindestabstände gewahrt werden müssen und internationale Lieferketten unterbrochen werden. Zum anderen sind erhebliche staatliche Maßnahmen erforderlich, um aus der Corona-Pandemie resultierende Härten abzufedern, Existenzen zu sichern und dauerhafte Schäden an der Volkswirtschaft abzuwehren beziehungsweise entstandene Schäden zu minimieren. Hierdurch steigen die Staatsausgaben deutlich an.

B. Lösung

Erlass eines Änderungsgesetzes: Die Landesregierung legt dem Landtag den Entwurf eines Thüringer Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 mit dem als Anlage beigefügten Nachtrag vor. Zum Ausgleich der Einnahmeausfälle und des gestiegenen Ausgabenbedarfs ist eine Nettoneuverschuldung nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 und 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) in Höhe von 1.820.770.000 Euro vorgesehen.

Der nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 ThürLHO maximale Betrag zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen für das Jahr 2020 beläuft sich auf 826.000.000 Euro.

Zur Finanzierung der notwendigen stützenden Maßnahmen durch das Land zur Bewältigung der Corona-Krise sowie ihrer Folgen sind zusätzliche Einnahmen durch Kreditaufnahme in Höhe von 994.770.000 Euro notwendig. Die Kreditaufnahme dient dazu, den Bedarf an Landesmitteln im Sondervermögen "Hilfe zur Überwindung direkter und indirekter Folgen der Corona-Pandemie" zu decken. Dieser Mittelbedarf beträgt aktuell 694.770.000 Euro. Gleichzeitig ist dieser im Juni 2020 mit der Errichtung des Sondervermögens festgestellte Betrag aufgrund des fortwährenden Umfangs der Corona-Krise sowie der damit verbundenen äußerst dynamischen Entwicklung nicht mehr auskömmlich. Aus diesem Grund ist mit der beabsichtigten Änderung des Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes eine Erhöhung um weitere 300.000.000 Euro beabsichtigt.

Die einzelnen Änderungen ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Nachtrag.

Für Kredite nach § 18 Abs. 2 ThürLHO ist die Rückführung der Kreditmarktschulden in einem Tilgungsplan auf fünf Jahre verbindlich festzulegen. Die Tilgung hat in dem Haushaltsjahr zu beginnen, in dem der Haushaltsplan ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichen werden kann. Die Tilgung kann ausgesetzt werden, soweit die Aufnahme von Krediten nach § 18 Abs. 2 ThürLHO zulässig ist. Der Beginn der Tilgung lässt sich danach noch nicht endgültig bestimmen.

C. Alternativen

Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs stehen folgende Instrumente zur Verfügung:

1. Einsparungen in der Haushaltsbewirtschaftung 2020
2. Entnahmen aus Rücklagen
3. Entnahmen aus Sondervermögen

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise (zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von 1.820.770.000 Euro) sind jedoch so erheblich, dass ein Haushaltsausgleich nur mit Hilfe der regulär zur Verfügung stehenden Maßnahmen und Mittel nicht erreicht werden kann. Darüber hinaus besteht eine äußerst dynamische Entwicklung, die nur schwer Vorhersagen erlaubt. Es ist absehbar, dass die Auswirkungen der weltweiten Pandemie nicht ohne erhebliche Rückwirkungen auch auf das Haushaltsjahr 2021 bleiben werden. Es ist erforderlich, sowohl das Haushaltsjahr 2020, als auch das Sondervermögen "Hilfe zur Überwindung direkter und indirekter Folgen der Corona-Pandemie" auf Grundlage des Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes sowie den Haushalt 2021 zusammen zu betrachten. Im Ergebnis dessen machen sich

sowohl eine weitestgehende Kreditaufnahme als auch eine weitestgehende Entnahme aus der Rücklage erforderlich.

Zur Bewältigung der durch die Corona-Krise veranlassten finanziellen Auswirkungen ist eine haushaltsrechtliche Ermächtigung unverzüglich zu schaffen.

D. Kosten

Für den Druck und den Versand des geänderten Landeshaushaltsplans 2020 werden für das Land Ausgaben in Höhe von etwa 3.300 Euro anfallen.

E. Zuständigkeit

Federführend ist das Finanzministerium.

**FREISTAAT THÜRINGEN
DER MINISTERPRÄSIDENT**

An die
Präsidentin des Thüringer Landtags
Frau Birgit Keller
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Erfurt, den 25. August 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

hiermit überreiche ich den von der Landesregierung beschlossenen
Entwurf des

"Gesetzes zur Änderung des Thüringer Haushaltsgesetzes 2020
(Thüringer Nachtragshaushaltsgesetz 2020 -ThürNHhG 2020-)"

mit der Bitte um Beratung durch den Landtag.

Mit freundlichen Grüßen

Bodo Ramelow

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Haushaltsgesetzes 2020
(Thüringer Nachtragshaushaltsgesetz 2020 -ThürNHhG 2020-)**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Thüringer Haushaltsgesetz 2020 vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 242) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Angabe "11.109.058.300 Euro" durch die Angabe "12.038.755.300 Euro" ersetzt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach der Überschrift wird folgender neue Absatz 1 eingefügt:

"(1) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, zur Deckung der Ausgaben im Haushaltsjahr 2020 Kredite bis zur Höhe von 1.820.770.000 Euro aufzunehmen (Nettoneuverschuldung)."
 - b) Die bisherigen Absätze 1 bis 6 werden Absätze 2 bis 7.
3. In § 15 wird die Verweisung "§ 2 Abs. 1 bis 4 und 6" durch die Verweisung "§ 2 Abs. 2 bis 5 und 7" ersetzt.
4. Die Anlage "Landeshaushaltsplan 2020" wird nach Maßgabe des diesem Gesetz als Anlage beigefügten Nachtrags geändert.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Nachtrag zum LANDESHAUSHALTSPLAN 2020

- Gesamtplan -

- Teil I Haushaltsübersicht
 - A. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben
 - B. Zusammenfassung der Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne

- Teil II Finanzierungsübersicht

- Teil III Kreditfinanzierungsplan

Hinweis: Nach § 1 Satz 2 ThürLHO wird mit dem Haushaltsgesetz nur der Gesamtplan des Haushaltsplans verkündet. Auskunft darüber, bei welchen Stellen Einzelpläne und Anlagen des Landeshaushaltsplans eingesehen werden können, erteilt das Thüringer Finanzministerium, Ludwig-Erhard-Ring 7, 99099 Erfurt. Unter folgender Internetadresse: www.finanzen.thueringen.de steht der Nachtragshaushalt 2020 zur Onlineansicht und zum Download zur Verfügung.

Landeshaushalt

Gesamtplan

Teil I Haushaltsübersicht 2020

A. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne
Veränderung durch Nachtragshaushalt

Einzelplan	Einnahmen					4 Personal- ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungsein- nahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
01		86.000			86.000	36.648.700
02		1.685.300	376.000		2.061.300	32.866.000
03		37.839.800	5.007.800	43.600	42.891.200	426.565.500
04		4.454.200	18.901.000	7.611.200	30.966.400	1.378.195.500
05		105.030.800	895.300		105.926.100	236.201.400
06		14.700.100	3.006.000		17.706.100	167.576.500
07		15.026.200	214.904.900	281.537.000	511.468.100	17.829.400
08		18.599.300	351.736.100	27.149.800	397.485.200	49.808.600
09	16.100.000	8.011.400	364.700	240.000	24.716.100	59.629.000
10	600.000	25.314.200	447.803.500	159.413.300	633.131.000	175.920.300
11		7.600			7.600	7.929.900
12		500			500	428.500
16		40.000	310.000		350.000	14.188.400
17	6.608.000.000 -822.000.000	25.587.100	1.278.364.200 -169.000.000	2.350.694.000 +1.920.697.000	10.262.645.300 +929.697.000	481.212.300
18				9.314.400	9.314.400	
Summe alt	7.446.700.000	256.382.500	2.490.669.500	915.306.300	11.109.058.300	3.085.000.000
Veränderung	-822.000.000		-169.000.000	+1.920.697.000	+929.697.000	
Summe neu	6.624.700.000	256.382.500	2.321.669.500	2.836.003.300	12.038.755.300	3.085.000.000

Landeshaushalt

Gesamtplan

Teil I Haushaltsübersicht 2020

A. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne
Veränderung durch Nachtragshaushalt

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
7.855.200	11.664.200		1.597.000		57.765.100	-57.679.100
12.888.300	140.654.200	400.000	41.277.200		228.085.700	-226.024.400
68.041.900	18.156.200	300.000	132.106.300		645.169.900	-602.278.700
43.734.200	419.947.600		64.021.900		1.905.899.200	-1.874.932.800
136.451.300	145.896.900	500.000	3.122.300		522.171.900	-416.245.800
15.925.300	360.900	375.000	1.678.300		185.916.000	-168.209.900
37.140.000	896.435.100	20.800.000	463.504.300		1.435.708.800	-924.240.700
31.288.100	539.918.000		83.672.200	43.600	704.730.500	-307.245.300
31.512.400	43.788.400	31.740.000	124.675.400	295.000	291.640.200	-266.924.100
77.079.800	528.240.000	110.407.500	318.807.300		1.210.454.900	-577.323.900
552.700	3.200				8.485.800	-8.478.200
120.000					548.500	-548.000
79.964.900	14.862.300		27.835.500		136.851.100	-136.501.100
368.935.900	3.292.907.400	250.000	371.379.200		4.514.684.800	5.747.960.500
-65.073.000	+694.770.000		+300.000.000		+929.697.000	
25.367.100	500.000	81.417.600	83.358.200		190.642.900	-181.328.500
1.001.930.100	5.358.564.400	246.190.100	1.417.035.100	338.600	11.109.058.300	0
-65.073.000	+694.770.000		+300.000.000		+929.697.000	
936.857.100	6.053.334.400	246.190.100	1.717.035.100	338.600	12.038.755.300	0

Landeshaushalt

Gesamtplan

Teil I Haushaltsübersicht 2020

B. Zusammenfassung der Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne
Veränderung durch Nachtragshaushalt

Einzelplan	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen			
			2020	2021	2022	2023
		1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7
01	Thüringer Landtag					
02	Thüringer Staatskanzlei	263.808	37.994	48.371	41.430	136.012
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales	32.174	24.894	6.965	236	78
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	155.727	71.765	50.612	32.350	1.000
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	25.263	8.718	6.235	5.430	4.880
06	Thüringer Finanzministerium					
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	695.390	231.340	208.717	173.653	81.680
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	291.040	121.064	54.989	52.239	62.749
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	151.530	77.354	41.227	18.381	14.568
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	1.881.078	233.740	237.802	175.549	1.233.987
11	Thüringer Rechnungshof					
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof					
16	Informations- und Kommunikationstechnik	146.877	54.832	40.295	17.074	34.675
17	Allgemeine Finanzverwaltung	13.500	7.500	6.000		
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	78.963	55.789	22.674	500	
	Summe neu	3.735.349	924.990	723.887	516.843	1.569.629
	Veränderung					
	Summe alt	3.735.349	924.990	723.887	516.843	1.569.629

Landeshaushalt

Gesamtplan

Teil II Finanzierungsübersicht 2020

	Betrag für 2020 EUR
1	2
Ermittlung des Finanzierungssaldos	
1. Ausgaben	12.038.755.300
abzüglich	
1.1. Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	
1.2. Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	
1.3. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	
1.4. Haushaltstechnische Verrechnungen	338.600
Ausgaben im Finanzierungssaldo	12.038.416.700
2. Einnahmen	12.038.755.300
abzüglich	
2.1. Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	1.820.770.000
2.2. Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	535.439.800
2.3. Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	
2.4. Haushaltstechnische Verrechnungen	338.600
Einnahmen im Finanzierungssaldo	9.682.206.900
3. Finanzierungssaldo	-2.356.209.800
Zusammensetzung des Finanzierungssaldos	
4. Verschuldung am Kreditmarkt	
4.1. Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	
4.2. Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	1.820.770.000
Saldo	-1.820.770.000
5. Rechnungsergebnisse aus Vorjahren	
5.1. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	
5.2. Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	
Saldo	
6. Rücklagenbewegung	
6.1. Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	
6.2. Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	535.439.800
Saldo	-535.439.800
7. Finanzierungssaldo (aus Nr. 4, 5 und 6)	-2.356.209.800

Landeshaushalt

Gesamtplan

Teil III Kreditfinanzierungsplan 2020

	Betrag für 2020 Mio. EUR
1	2
A. Kredite am Kreditmarkt	
I. Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt (§ 2 ThürHhG 2020 unter Berücksichtigung der geplanten Auswirkungen des Thüringer Gesetzes zur finanzpolitischen Vorsorge für die steigenden Ausgaben der Beamtenversorgung)	3.410,7
II. Tilgung von Krediten am Kreditmarkt	1.590,0
III. Nettokreditaufnahme (+)/ Nettokredittilgung (-) am Kreditmarkt (Nr. I abzgl. Nr. II)	1.820,8
B. Kredite im öffentlichen Bereich	
I. Einnahmen aus Krediten im öffentlichen Bereich	0,0
II. Ausgaben zur Schuldentilgung im öffentlichen Bereich	0,0
III. Netto-Tilgung im öffentlichen Bereich	0,0

Begründung:**A. Allgemeines**

Das Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich in kürzester Zeit weltweit verbreitet. Die Pandemie sowie ihre Folgen stellen das Land vor noch nie da gewesene Herausforderungen. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wirken sich dabei auf nahezu alle Bereiche der Gesellschaft aus. Vor allem das Gesundheitswesen, die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt sind massiv belastet. Darüber hinaus stellt diese bisher einmalige Situation eine enorme Belastung für Familien, Menschen mit besonderem Hilfebedarf, Arbeitnehmer, Vereine, Verbände und Kommunen dar.

Im In- und Ausland kam es simultan zu temporären und sektoralen Produktionseinschränkungen beziehungsweise teilweise sogar Produktionsstillständen und drastischen Konsumeinbrüchen. Infolgedessen kam es zu einem massiven, nicht vorhersehbaren Einbruch der Wirtschaftsleistung in Thüringen und den übrigen Ländern. Nach der "ifo Konjunkturprognose Sommer 2020" des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V. wird die Jahreswirtschaftsleistung 2020 in Deutschland voraussichtlich um 6,7 Prozent zurückgehen. Dies ist die tiefste Rezession der Bundesrepublik seit ihrem Bestehen. Anders als in vorangegangenen Krisen, wie etwa der Wirtschafts- und Finanzkrise des Jahres 2008, sind alle Länder in ähnlichem Maße betroffen, da nahezu alle Wirtschaftsbereiche erfasst sind.

Es bedarf eines handlungsfähigen Staates, um diesen unvorhergesehenen, unabwendbaren und außerordentlichen Folgen entgegenzutreten. Die Corona-Pandemie sowie die notwendigen Maßnahmen zu deren Abwehr führen zum einen zu erheblichen Steuermindereinnahmen. Ursächlich hierfür sind, neben der wegbrechenden Nachfrage, Produktionseinschränkungen beziehungsweise Produktionsstillstände, weil Beschäftigte ausfallen, Mindestabstände gewahrt werden müssen und internationale Lieferketten unterbrochen werden. Zum anderen sind erhebliche staatliche Maßnahmen erforderlich, um aus der Corona-Pandemie resultierende Härten abzufedern, Existenzen zu sichern und dauerhafte Schäden an der Volkswirtschaft abzuwehren beziehungsweise entstandene Schäden zu minimieren. Hierdurch steigen die Staatsausgaben deutlich an.

Gemäß Artikel 109 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) sind die Haushalte der Länder grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Die Länder können jedoch gemäß Artikel 109 Abs. 3 Satz 2 GG Regelungen zur im Auf- und Abschwung symmetrischen Berücksichtigung der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung sowie eine Ausnahmeregelung für Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, vorsehen.

§ 18 Abs. 1 und 2 ThürLHO trifft konkretisierende Regelungen.

Der nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 ThürLHO maximale Betrag zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen berechnet sich danach wie folgt: Einnahmeausfälle dürfen bis zu der Höhe durch Einnahmen aus Krediten ausgeglichen werden, in der die geplanten Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen nach Artikel 107 Abs. 1 und 2 Satz 1 und 2 des GG den Durchschnitt der entsprechenden kassenmäßigen Einnahmen der drei dem Jahr der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahre unterschrei-

ten. Maßgeblich für die Höhe der zulässigen Kreditaufnahme aufgrund von Einnahmeausfällen für den Nachtragshaushalt 2020 sind somit die Einnahmen aus Steuern und dem Länderfinanzausgleich der Jahre 2017 bis 2019. Deren kassenmäßiger Durchschnitt beläuft sich auf 7.434 Millionen Euro. Die entsprechenden - auf Basis der Steuerschätzung Mai 2020 erwarteten - Einnahmen des Jahres 2020 werden 6.608 Millionen Euro betragen. Die somit resultierende, maximal zulässige Nettokreditaufnahme aufgrund von Einnahmeausfällen beläuft sich auf 826 Millionen Euro.

Zur Finanzierung der notwendigen stützenden Maßnahmen durch den Freistaat zur Bewältigung der Corona-Krise sowie ihrer Folgen sind zusätzliche Einnahmen durch Kreditaufnahme in Höhe von 994.770.000 Euro notwendig. Diese dienen dazu, den Bedarf an Landesmitteln im Sondervermögen "Hilfe zur Überwindung direkter und indirekter Folgen der Corona-Pandemie" zu decken. Der Mittelbedarf beträgt aktuell 694.770.000 Euro. Gleichzeitig ist dieser im Juni mit der Errichtung des Sondervermögens festgestellte Betrag aufgrund des Umfangs der Corona-Krise sowie der damit verbundenen äußerst dynamischen Entwicklung nicht mehr auskömmlich. Aus diesem Grund ist mit der beabsichtigten Änderung des Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes eine Erhöhung um weitere 300.000.000 Euro vorgesehen.

Die Corona-Pandemie stellt eine außergewöhnliche Notsituation dar, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Das Coronavirus SARS-CoV-2 selbst stellt eine Naturkatastrophe dar. Es handelt sich bei dem Virus um einen Gefahrenzustand, der durch ein Naturereignis ausgelöst wurde. Die folgende Pandemie sowie daraus abgeleitet die notwendigen staatlichen Maßnahmen zu deren Eindämmung und Abwehr führten zu einer außergewöhnlichen Notsituation. Bei dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der folgenden Pandemie handelt es sich um ein weltweites Ereignis, welches sich der Kontrolle des Staates entzieht und dessen Auftreten bei der Aufstellung des Haushalts 2020 nicht absehbar war. Die Pandemie beeinträchtigt beinahe alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche und führte zu einem "exogenen Schock".

Der Finanzbedarf, der durch die Reaktion auf die entstandenen Folgen und mögliche vorbeugende Maßnahmen entsteht, wird derzeit auf 994.770.000 Euro geschätzt. Diese Mehrausgaben belasten den Gesamthaushalt daher spürbar.

Die finanziellen Auswirkungen der Krise sind so erheblich, dass ein Haushaltsausgleich mit Hilfe der zur Verfügung stehenden Maßnahmen und Mittel im Haushaltsvollzug 2020 ohne eine Nettoneuverschuldung nicht gewährleistet werden kann.

Der inhaltliche und zeitliche Bezug zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie wird durch die Bündelung der Ausgabeermächtigungen im Sondervermögen "Hilfe zur Überwindung direkter und indirekter Folgen der Corona-Pandemie" durch das Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetz gewährleistet.

Für Kredite nach § 18 Abs. 2 ThürLHO ist die Rückführung der Kreditmarktschulden in einem Tilgungsplan auf fünf Jahre verbindlich festzulegen. Die Tilgung hat in dem Haushaltsjahr zu beginnen, in dem der Haushaltsplan ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichen werden kann. Die Tilgung kann ausgesetzt werden, soweit die Aufnahme von Krediten nach § 18 Abs. 2 ThürLHO zulässig ist.

Die vorgesehene Nettoneuverschuldung erfüllt auch die Voraussetzungen des Artikels 98 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen. Die Aufnahme von Krediten bedarf einer der Höhe nach bestimmten oder bestimmbar Ermächtigung durch Gesetz. Die Einnahmen aus Krediten dürfen die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten. Ausnahmen sind nur zulässig zur Überwindung einer schwerwiegenden Störung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung des Freistaats Thüringen unter Berücksichtigung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie zur Abwehr einer Störung dieses Gleichgewichts.

Die im Haushaltsplan 2020 veranschlagten Ausgaben für Investitionen belaufen sich auf circa 1,663 Milliarden Euro, die Summe der eigenfinanzierten Investitionen auf 1,184 Milliarden Euro. Die vorgesehenen Einnahmen aus Krediten überschreiten daher die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen.

Die Kreditaufnahme dient jedoch zur Überwindung einer schwerwiegenden Störung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung des Freistaats Thüringen unter Berücksichtigung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Zur Begründung hierzu wird auf die eingangs getroffenen Feststellungen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie den notwendigen Maßnahmen zu deren Abwehr auf das gesellschaftliche Leben sowie die Wirtschaftsaktivität verwiesen.

B. Zu den einzelnen Bestimmungen

Zu Artikel 1

Zu Nummer 1

Die Bestimmung legt das neue Haushaltsvolumen für das Haushaltsjahr 2020 fest. Die einzelnen Änderungen, welche Auswirkungen auf das Haushaltsvolumen haben, ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Nachtrag.

Zu Nummer 2

Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, neue Schulden aufzunehmen (Nettoneuverschuldung).

Zu Nummer 3

Die Bestimmung regelt die Fortgeltung der Regelung für den Fall, dass der Haushaltsplan des dem Gesetz folgenden Haushaltsjahres nicht vor Beginn des Rechnungsjahres durch Gesetz festgestellt werden kann.

Zu Nummer 4

Der Haushaltsplan 2020 wird an das neue Haushaltsvolumen angepasst.

Zu Artikel 2

Die Bestimmung regelt, zu welchem Zeitpunkt das Gesetz in Kraft tritt.

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Ergänzungsvorlage zum Entwurf des Thüringer Nachtragshaushaltsgesetzes 2020

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Der Entwurf des Thüringer Nachtragshaushaltsgesetzes 2020, der im September 2020 in den Landtag eingebracht wurde, basiert auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2020. Aus der Steuerschätzung vom November 2020 hat sich eine Veränderung des nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) maximal zulässigen Betrags zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen im Jahr 2020 ergeben.

Darüber hinaus stellt sich der Bedarf zur Finanzierung der notwendigen stützenden Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen durch das Land anders als zum Zeitpunkt der Einbringung des ursprünglichen Entwurfs des Thüringer Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 dar. Zur Deckung des Bedarfs an Landesmitteln im Sondervermögen "Hilfe zur Überwindung direkter und indirekter Folgen der Corona-Pandemie" wird nur noch ein Betrag in Höhe von 694.770.000 Euro für erforderlich erachtet. Die im Entwurf des Thüringer Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 vorgesehene Aufstockung um den sogenannten "Thüringer Investitionspakt" entfällt. Die in diesem Pakt vorgesehenen Maßnahmen sollen nunmehr durch Umschichtung im Sondervermögen "Hilfe zur Überwindung direkter und indirekter Folgen der Corona-Pandemie" oder in den Folgejahren realisiert werden.

B. Lösung

Die Landesregierung legt dem Landtag eine Ergänzungsvorlage zum Entwurf des Thüringer Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 mit der als Anlage beigefügten Ergänzung vor.

Zum Ausgleich der Einnahmeausfälle und des Ausgabenbedarfs ist eine Nettoneuverschuldung nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 und 2 ThürLHO in Höhe von 1.268.770.000 Euro vorgesehen.

Entsprechend der Steuerschätzung vom November 2020 reduziert sich der nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 ThürLHO maximal zulässige Betrag zum Aus-

Hinweis:

Die Präsidentin des Landtags hat die Ergänzungsvorlage gemäß § 67 Abs. 4 GO dem Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Vorabdruck verteilt am 2. Dezember 2020

Druck: Thüringer Landtag, 16. Dezember 2020

gleich der Steuermindereinnahmen und beläuft sich nach aktualisierter Schätzung auf 574.000.000 Euro.

Zur Finanzierung der notwendigen stützenden Maßnahmen durch das Land zur Bewältigung der Corona-Pandemie sowie ihrer Folgen sind zusätzliche Einnahmen durch Kreditaufnahme in Höhe von 694.770.000 Euro notwendig. Die Kreditaufnahme dient dazu, den Bedarf an Landesmitteln im Sondervermögen "Hilfe zur Überwindung direkter und indirekter Folgen der Corona-Pandemie" zu decken.

Die einzelnen Änderungen ergeben sich aus der der Ergänzungsvorlage als Anlage beigefügten Ergänzung.

C. Alternativen

Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs stehen folgende Instrumente zur Verfügung:

1. Einsparungen in der Haushaltsbewirtschaftung 2020,
2. Entnahmen aus Rücklagen und
3. Entnahmen aus Sondervermögen.

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie und deren Folgen für den Landeshaushalt im Jahr 2020 sind mit einem zusätzlichen Mittelbedarf in Höhe von 1.268.770.000 Euro jedoch so erheblich, dass ein Haushaltsausgleich nur mit Hilfe der regulär zur Verfügung stehenden Maßnahmen und Mittel nicht erreicht werden kann. Darüber hinaus besteht eine äußerst dynamische Entwicklung, die nur schwer vorhergesagt werden kann. Es ist absehbar, dass die Auswirkungen der weltweiten Pandemie nicht ohne erhebliche Rückwirkungen auch auf das Haushaltsjahr 2021 bleiben werden. Es ist deshalb erforderlich, sowohl das Haushaltsjahr 2020 als auch das Sondervermögen "Hilfe zur Überwindung direkter und indirekter Folgen der Corona-Pandemie" auf Grundlage des Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277) in der jeweils geltenden Fassung sowie den in den Landtag bereits eingebrachten Entwurf des Thüringer Haushaltsgesetzes 2021 zusammen zu betrachten. Im Ergebnis dessen sind sowohl eine weitestgehende Kreditaufnahme als auch eine weitestgehende Entnahme aus der Rücklage erforderlich.

Zur Bewältigung der durch die Corona-Pandemie und deren Folgen verursachten finanziellen Auswirkungen ist eine haushaltsrechtliche Ermächtigung unverzüglich zu schaffen.

D. Kosten

Für den Druck und den Versand des geänderten Landeshaushaltsplans 2020 werden für das Land Ausgaben in Höhe von etwa 3.000 Euro anfallen.

E. Zuständigkeit

Federführend ist das Finanzministerium.

**FREISTAAT THÜRINGEN
DER MINISTERPRÄSIDENT**

An die
Präsidentin des Thüringer Landtags
Frau Birgit Keller
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Erfurt, den 2. Dezember 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

hiermit überreiche ich den von der Landesregierung beschlossenen
Entwurf der

"Ergänzungsvorlage zum Entwurf des Thüringer Nachtragshaushaltsgesetzes 2020"

zusammen mit dem Entwurf des Nachtrags zum Landeshaushaltsplan
2020 - Gesamtplan - (Haushaltsübersichten Teil I bis III)

mit der Bitte um Beratung durch den Landtag.

Die gedruckten Entwürfe des Gesetzentwurfs nebst Gesamtplan und
Übersichten sowie die Einzelpläne werden dem Landtag durch das Fi-
nanzministerium unmittelbar zugestellt.

Gemäß § 67 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wird
um Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Bodo Ramelow

Ergänzungsvorlage zum Entwurf des Thüringer Nachtragshaushaltsgesetzes 2020

Artikel 1 des Entwurfs des Thüringer Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 wird der Geldbetrag "12.038.755.300 Euro" durch den Geldbetrag "11.738.755.300 Euro" ersetzt.
2. Nummer 2 erhält folgende Fassung:

"§ 2 wird wie folgt geändert:

 - a) Nach der Überschrift wird folgender neue Absatz 1 eingefügt:

(1) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, zur Deckung der Ausgaben im Haushaltsjahr 2020 Kredite bis zur Höhe von 1.268.770.000 Euro aufzunehmen (Nettoneuverschuldung)."
 - b) Der bisherige Absatz 1 wird Absatz 2.
 - c) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3 und in Satz 2 wird die Verweisung "Absatz 1" durch die Verweisung "den Absätzen 1 und 2" ersetzt.
 - d) Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden die Absätze 4 und 5.
 - e) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6 und in Satz 1 wird die Verweisung "Absatz 1 Satz 1" durch die Verweisung "Absatz 2 Satz 1" ersetzt.
 - f) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 7."
3. In Nummer 4 wird das Wort "Landeshaushaltsplan" durch das Wort "Landeshaushaltsplan" ersetzt.
4. Die Anlage wird nach Maßgabe der dieser Ergänzungsvorlage als Anlage beigefügten Ergänzung geändert.

Nachtrag zum LANDESHAUSHALTSPLAN 2020

- Gesamtplan -

Teil I	Haushaltsübersicht
A.	Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben
B.	Zusammenfassung der Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne
Teil II	Finanzierungsübersicht
Teil III	Kreditfinanzierungsplan

Hinweis: Nach § 1 Satz 2 ThürLHO wird mit dem Haushaltsgesetz nur der Gesamtplan des Haushaltsplans verkündet. Auskunft darüber, bei welchen Stellen Einzelpläne und Anlagen des Landeshaushaltsplans eingesehen werden können, erteilt das Thüringer Finanzministerium, Ludwig-Erhard-Ring 7, 99099 Erfurt. Unter folgender Internetadresse: www.finanzen.thueringen.de steht der Nachtragshaushalt 2020 zur Onlineansicht und zum Download zur Verfügung.

Landeshaushalt

Gesamtplan

Teil I Haushaltsübersicht 2020

A. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne
Veränderung durch Ergänzungsvorlage

Einzelplan	Einnahmen					4 Personal- ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
01		86.000			86.000	36.648.700
02		1.685.300	376.000		2.061.300	32.866.000
03		37.839.800	5.007.800	43.600	42.891.200	426.565.500
04		4.454.200	18.901.000	7.611.200	30.966.400	1.378.195.500
05		105.030.800	895.300		105.926.100	236.201.400
06		14.700.100	3.006.000		17.706.100	167.576.500
07		15.026.200	214.904.900	281.537.000	511.468.100	17.829.400
08		18.599.300	351.736.100	27.149.800	397.485.200	49.808.600
09	16.100.000	8.011.400	364.700	240.000	24.716.100	59.629.000
10	600.000	25.314.200	447.803.500	159.413.300	633.131.000	175.920.300
11		7.600			7.600	7.929.900
12		500			500	428.500
16		40.000	310.000		350.000	14.188.400
17	6.860.000.000 +252.000.000	25.587.100	1.289.364.200 +11.000.000	1.787.694.000 -563.000.000	9.962.645.300 -300.000.000	481.212.300
18				9.314.400	9.314.400	
Summe alt	6.624.700.000	256.382.500	2.321.669.500	2.836.003.300	12.038.755.300	3.085.000.000
Veränderung	+252.000.000		+11.000.000	-563.000.000	-300.000.000	
Summe neu	6.876.700.000	256.382.500	2.332.669.500	2.273.003.300	11.738.755.300	3.085.000.000

Landeshaushalt

Gesamtplan

Teil I Haushaltsübersicht 2020

A. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne
Veränderung durch Ergänzungsvorlage

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
7.855.200	11.664.200		1.597.000		57.765.100	-57.679.100
12.888.300	140.654.200	400.000	41.277.200		228.085.700	-226.024.400
68.041.900	18.156.200	300.000	132.106.300		645.169.900	-602.278.700
43.734.200	419.947.600		64.021.900		1.905.899.200	-1.874.932.800
136.451.300	145.896.900	500.000	3.122.300		522.171.900	-416.245.800
15.925.300	360.900	375.000	1.678.300		185.916.000	-168.209.900
37.140.000	896.435.100	20.800.000	463.504.300		1.435.708.800	-924.240.700
31.288.100	539.918.000		83.672.200	43.600	704.730.500	-307.245.300
31.512.400	43.788.400	31.740.000	124.675.400	295.000	291.640.200	-266.924.100
77.079.800	528.240.000	110.407.500	318.807.300		1.210.454.900	-577.323.900
552.700	3.200				8.485.800	-8.478.200
120.000					548.500	-548.000
79.964.900	14.862.300		27.835.500		136.851.100	-136.501.100
368.935.900	3.292.907.400	250.000	71.379.200 -300.000.000		4.214.684.800 -300.000.000	5.747.960.500
25.367.100	500.000	81.417.600	83.358.200		190.642.900	-181.328.500
936.857.100	6.053.334.400	246.190.100	1.717.035.100 -300.000.000	338.600	12.038.755.300 -300.000.000	0
936.857.100	6.053.334.400	246.190.100	1.417.035.100	338.600	11.738.755.300	0

Landeshaushalt

Gesamtplan

Teil I Haushaltsübersicht 2020

B. Zusammenfassung der Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne
Veränderung durch Ergänzungsvorlage

Einzelplan	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen			
			2020	2021	2022	2023
		1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7
01	Thüringer Landtag					
02	Thüringer Staatskanzlei	263.808	37.994	48.371	41.430	136.012
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales	32.174	24.894	6.965	236	78
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	155.727	71.765	50.612	32.350	1.000
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	25.263	8.718	6.235	5.430	4.880
06	Thüringer Finanzministerium					
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	695.390	231.340	208.717	173.653	81.680
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	291.040	121.064	54.989	52.239	62.749
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	151.530	77.354	41.227	18.381	14.568
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	1.881.078	233.740	237.802	175.549	1.233.987
11	Thüringer Rechnungshof					
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof					
16	Informations- und Kommunikationstechnik	146.877	54.832	40.295	17.074	34.675
17	Allgemeine Finanzverwaltung	13.500	7.500	6.000		
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	78.963	55.789	22.674	500	
	Summe neu	3.735.349	924.990	723.887	516.843	1.569.629
	Veränderung					
	Summe alt	3.735.349	924.990	723.887	516.843	1.569.629

Landeshaushalt

Gesamtplan

Teil II Finanzierungsübersicht 2020

	Betrag für 2020 EUR
1	2
Ermittlung des Finanzierungssaldos	
1. Ausgaben	11.738.755.300
abzüglich	
1.1. Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	
1.2. Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	
1.3. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	
1.4. Haushaltstechnische Verrechnungen	338.600
Ausgaben im Finanzierungssaldo	11.738.416.700
2. Einnahmen	11.738.755.300
abzüglich	
2.1. Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	1.268.770.000
2.2. Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	524.439.800
2.3. Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	
2.4. Haushaltstechnische Verrechnungen	338.600
Einnahmen im Finanzierungssaldo	9.945.206.900
3. Finanzierungssaldo	-1.793.209.800
Zusammensetzung des Finanzierungssaldos	
4. Verschuldung am Kreditmarkt	
4.1. Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	
4.2. Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	1.268.770.000
Saldo	-1.268.770.000
5. Rechnungsergebnisse aus Vorjahren	
5.1. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	
5.2. Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	
Saldo	
6. Rücklagenbewegung	
6.1. Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	
6.2. Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	524.439.800
Saldo	-524.439.800
7. Finanzierungssaldo (aus Nr. 4, 5 und 6)	-1.793.209.800

Landeshaushalt

Gesamtplan

Teil III Kreditfinanzierungsplan 2020

	Betrag für 2020 Mio. EUR
1	2
A. Kredite am Kreditmarkt	
I. Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt (§ 2 ThürHhG 2020 unter Berücksichtigung der geplanten Auswirkungen des Thüringer Gesetzes zur finanzpolitischen Vorsorge für die steigenden Ausgaben der Beamtenversorgung)	2.858,7
II. Tilgung von Krediten am Kreditmarkt	1.590,0
III. Nettokreditaufnahme (+)/ Nettokredittilgung (-) am Kreditmarkt (Nr. I abzgl. Nr. II)	1.268,8
B. Kredite im öffentlichen Bereich	
I. Einnahmen aus Krediten im öffentlichen Bereich	0,0
II. Ausgaben zur Schuldentilgung im öffentlichen Bereich	0,0
III. Netto-Tilgung im öffentlichen Bereich	0,0

Begründung:**A. Allgemeines**

Der Entwurf des Thüringer Nachtragshaushaltsgesetzes 2020, der im September 2020 in den Landtag eingebracht wurde, basiert auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2020. Entsprechend der Steuerschätzung vom November 2020 reduziert sich der nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) maximal zulässige Betrag zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen und beläuft sich nach aktualisierter Schätzung auf 574.000.000 Euro.

Der nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 ThürLHO maximal zulässige Betrag zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen darf nach dieser Bestimmung bis zu der Höhe durch Einnahmen aus Krediten ausgeglichen werden, in der die geplanten Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen nach Artikel 107 Abs. 1 und 2 Satz 1 und 2 des Grundgesetzes den Durchschnitt der entsprechenden kassenmäßigen Einnahmen der drei dem Jahr der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahre unterschreiten. Maßgeblich für die Höhe der zulässigen Kreditaufnahme aufgrund von Einnahmeausfällen sind somit die Einnahmen aus Steuern und dem Länderfinanzausgleich der Jahre 2017 bis 2019. Deren kassenmäßiger Durchschnitt beläuft sich auf 7.434.000.000 Euro. Die entsprechenden - auf Basis der Steuerschätzung vom November 2020 erwarteten - Einnahmen des Jahres 2020 werden 6.860.000.000 Euro betragen. Die somit resultierende maximal zulässige Nettokreditaufnahme aufgrund von Einnahmeausfällen beläuft sich auf 574.000.000 Euro.

Darüber hinaus wird der Bedarf zur Finanzierung der notwendigen stützenden Maßnahmen durch das Land zur Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen nunmehr geringer eingeschätzt als zum Zeitpunkt der Einbringung des ursprünglichen Entwurfs des Thüringer Nachtragshaushaltsgesetzes 2020. Zur Deckung des Bedarfs an Landesmitteln im Sondervermögen "Hilfe zur Überwindung direkter und indirekter Folgen der Corona-Pandemie" wird nur noch ein Betrag in Höhe von 694.770.000 Euro für erforderlich erachtet. Die im Entwurf des Thüringer Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 vorgesehene Aufstockung um den sogenannten "Thüringer Investitionspakt" entfällt. Durch die regierungstragenden Fraktionen wurde signalisiert, dass die darin vorgesehenen Maßnahmen nunmehr durch Umschichtung im Sondervermögen "Hilfe zur Überwindung direkter und indirekter Folgen der Corona-Pandemie" oder in den Folgejahren realisiert werden sollen.

Zum Ausgleich der Einnahmeausfälle und des Ausgabenbedarfs ist nun eine Nettoneuverschuldung nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 und 2 ThürLHO in Höhe von 1.268.770.000 Euro vorgesehen.

B. Zu den einzelnen Bestimmungen**Zu Nummer 1**

Die Bestimmung legt das neue Haushaltsvolumen für das Haushaltsjahr 2020 fest. Die einzelnen Änderungen, welche Auswirkungen auf das Haushaltsvolumen haben, ergeben sich aus der als Anlage beigefügten neu gefassten Ergänzung. Insgesamt sinkt das Haushaltsvolumen gegenüber dem Entwurf des Thüringer Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 um 300.000.000 Euro.

Zu Nummer 2

Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, neue Schulden aufzunehmen (Nettoneuverschuldung). Der Betrag der Nettoneuverschuldung sinkt gegenüber dem Entwurf des Thüringer Nachtrags Haushaltsgesetzes 2020 aufgrund des geänderten Finanzbedarfes um 552.000.000 Euro.

Bei den weiteren Änderungen nach den Buchstaben b bis f handelt es sich um redaktionelle Folgeänderungen.

Zu Nummer 3

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung.

Zu Nummer 4

Mit der Anlage wird der Nachtrag an das neu geregelte Haushaltsvolumen angepasst.